



Driftmeyer Immobilien

Mieterselbstauskunft

Zum 25.05.2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU in Kraft getreten. Um den Anforderungen gerecht zu werden, haben wir unsere Datenschutzerklärung angepasst und aktualisiert. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung der Arbeit erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nur zum Zweck zum Beispiel von Terminvereinbarungen auch von Fremdfirmen (Reparaturabsprache, Besichtigungstermine etc.) statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung sowie für Gewährleistungen nicht mehr erforderlich sind. Sofern gesetzliche Aufbewahrungsfristen einer Löschung entgegenstehen, werden wir Ihre Daten bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist sperren.

Allgemeines:

Es ist Mietinteressenten freigestellt, Angaben zu den in diesem Formular gestellten Fragen im Rahmen einer Selbstauskunft zu machen. Wird die Antwort zu einer einzelnen Frage verweigert, bitte hinter der betreffenden Frage den Vermerk „Antwort verweigert“ mit oder ohne Begründung anbringen.

Offenbarungspflicht des Mietinteressenten:

Der Mietinteressent ist rechtlich dazu verpflichtet die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen von sich aus – auch ohne Nachfrage des Vermieters – zu offenbaren (siehe zuletzt Urteil LG Bonn Beschluss vom 16.11.2005 -6 T 312/05). Entsprechendes gilt, sofern beim letzten Vermieter erhebliche Zahlungsrückstände bestanden haben und/oder eine Räumungsklage anhängig war oder aus Anlass von Mietschulden die eidesstattliche Versicherung (Offenbarungseid) abgeleistet wurde oder die Vollstreckung nicht zu einer Befriedigung der Mietsforderungen des letzten Vermieters geführt hat.

Datenschutz:

Der Eigentümer/Vermieter/Verwalter und jeder Verwender dieses Formulars verpflichtet sich dazu, die personenbezogenen Daten des Mietinteressenten streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte, es sei denn zum Zweck der Einholung einer vertraulichen Auskunft oder beispielsweise für Terminvereinbarungen, weiterzugeben, nicht auf einen elektronischen Datenträger zum Zweck ihrer weiteren Verarbeitung oder Nutzung zu erfassen, aufzunehmen oder aufzubewahren, sofern kein Mietverhältnis zustande gekommen ist. Die vorstehenden Verbote gelten nicht, sofern er zwischen dem Vermieter und dem Mietinteressenten zum Abschluss eines Mietvertrages kommt. In diesem Fall wird diese Selbstauskunft auch in Papierform zusammen mit den sonstigen Vertragsunterlagen bis zur vollständigen Abwicklung des Mietverhältnisses aufbewahrt. Kommt es nicht zum Vertragsabschluss, verpflichtet sich der Verwender des Formulars dazu, von den personenbezogenen Daten keinen weiteren Gebrauch mehr zu machen. Er wird die Selbstauskunft unverzüglich nebst etwa angefertigten Kopien vernichten.

Rechtsfolgen falscher Angaben oder Verletzung der Offenbarungspflichten

Unrichtige Angaben des Mietinteressenten können – je nach Lage des Einzelfalles – den Vermieter zur Anfechtung oder/und Kündigung eines abgeschlossenen Mietvertrages berechtigen. Bei Verletzung der Offenbarungspflichten ist der Vermieter in aller Regel zu einer Anfechtung des Mietvertrages wegen arglistiger Täuschung berechtigt. Dies führt zu einer sofortigen Beendigung des Mietverhältnisses.

Ich interessiere mich / Wir interessieren uns für folgendes Mietobjekt: _____

1. Interessent

Name, Vorname: _____

geb. am: _____ Geb. Ort: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Arbeitgeber: _____

Beruf: _____ mtl. Nettoeinkommen in €: _____

Probezeit: Ja / Nein

Befristet: Ja / Nein

2. Interessent

Name, Vorname: _____

geb. am: _____ Geb. Ort: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Arbeitgeber: _____

Beruf: _____ mtl. Nettoeinkommen in €: _____

Probezeit: Ja / Nein Befristet: Ja / Nein

weitere mitziehende Familienangehörige

Name, Vorname: _____ geb. am / Ort: _____

Name, Vorname: _____ geb. am / Ort: _____

Name, Vorname: _____ geb. am / Ort: _____

ist ein Wohnberechtigungsschein vorhanden? Ja / Nein

Haben Sie Haustiere? Ja / Nein welche? _____

Liegen Gehaltspfändungen vor? Ja / Nein

Sind Sie unterhaltspflichtig? Ja / Nein mtl. Belastung: _____

Wurden in den letzten 5 Jahren

Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet? Ja / Nein

Ich habe die Datenschutzhinweise gelesen und akzeptiere diese: Ja / Nein

Es wird versichert, das sämtliche Angaben wahrheitsgemäß beantwortet wurden Ja / Nein

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie nochmals, dass die von Ihnen gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

Sollten wir Sie für dieses Mietangebot nicht berücksichtigen können, bzw. sich der Vermieter für einen anderen Interessenten entscheiden, werden Ihre Daten umgehend nach den Datenschutzrichtlinien vernichtet.

Mir/uns ist bewusst, dass diese Selbstauskunft bei Abschluss eines Mietvertrages ein wichtiger Bestandteil dieses Vertrages wird. Unwahre und/oder unrichtige Angaben können zur sofortigen fristlosen Kündigung führen.

Ort/Datum

Unterschrift Interessent 1

Unterschrift Interessent 2

Folgende Unterlagen werden vor Abschluss eines Mietvertrages benötigt:

- Identitätsnachweis
- Einkommensnachweise der letzten 3 Monate oder aktuellen Rentenbescheid
- Bestätigung über ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ohne Probezeit (z.B. Arbeitsvertrag)
- Bei öffentlich gefördertem Wohnraum einen aktuellen Wohnberechtigungsschein
- Bescheinigung Ihres aktuellen Vermieters/Vermieterin über Mietschuldenfreiheit oder Nachweise für regelmäßige Mietzahlungen
- Schufa-Selbstauskunft für Vermieter